

Die Pflege in Deutschland

Das Pflegeportal zur medizinischen Pflege und Altenpflege

Die Pflege von Menschen wird aufgegliedert in vier klassische Bereiche: Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sowie Heilerziehungspflege.

Auf unseren Seiten finden Sie Informationen aus allen Bereichen der Pflege: Adressen, Hintergrundinformationen, Gesetze, ein Lexikon und ganz aktuell ein Pflege-Forum.

Pflege wird häufig verknüpft mit dem Begriff Pflegeversicherung. Wir erläutern die Pflegeversicherung auf unseren Seiten allgemein verständlich. Vorab aber eine kurze Chronik zur Pflegeversicherung:

1994: Das Gesetz zur Einführung der Pflegeversicherung wird verabschiedet. Die Pflegeversicherung soll die Kosten einer Pflegebedürftigkeit teilweise absichern und wird als letzter Baustein im System der sozialen Sicherung verstanden. Geistiger Vater ist Norbert Blüm, zu jener Zeit Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

1995: Die Beitragszahlungen und die Leistungen zur häuslichen Pflege setzen ein. Pflichtmitglieder der Pflegekassen sind die gesetzlich Krankenversicherten. Der Beitragssatz beträgt 0,85 %. Der Arbeitgeber hat einen Beitrag in der gleichen Höhe zu leisten. Die Pflegekasse nimmt die Anträge auf Pflegebedürftigkeit entgegen und läßt sie vom medizinischen Dienst der Krankenkassen prüfen. Der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag entfällt bundesweit (Ausnahme: Sachsen); damit soll die Pflegeversicherung finanziert werden.

1996: Die Leistungen der stationären Pflege setzen ein.

2002: Das Pflegequalitätssicherungsgesetz und das Pflegeleistungsergänzungsgesetz treten in Kraft. Beide Gesetze sollen helfen, die Pflege zu verbessern. Das Pflegequalitätssicherungsgesetz widmet sich den stationären Pflegeeinrichtungen, das Pflegeleistungsergänzungsgesetz ist für Demente, geistig und psychisch behinderte Menschen relevant.

2004: Der volle Pflegeversicherungsbeitrag von 1,7 % ist nun auch von den Rentnern zu leisten.

2005: Anstieg des Beitrags zur Pflegeversicherung für kinderlose Versicherte über 23 Jahre um 0,25 %. Dies ist die Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich.

Die Altenpflege - Pflege alter Menschen

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Das ist auch gut so. Wichtig dabei ist, den Jahren Leben zu verleihen, ein Altwerden in Würde zu erleben, auch wenn man auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen ist.

Der soziale Staat der Bundesrepublik Deutschland hat zur Aufgabe, die Voraussetzungen für ein Alter in Würde zu schaffen.

Welche Rechte habe ich als alter Mensch, wenn ich auf Hilfe anderer Menschen

angewiesen bin? Was ist, wenn ich pflegebedürftig werde? Was, wenn ich in ein Altenheim ziehen will oder muß? Welche Alternativen gibt es zum Altenheim?

Diesen und viele weitere Fragen wollen wir hier auf diesen Seiten nachgehen und Infos zu den Themen Altenheim, Pflegeheim, häusliche Pflege, Wohngemeinschaft im Alter, betreutes Wohnen, Altenwohnungen und vielem mehr geben. Aber auch: wie finanziere ich mein Alter, wenn ich pflegebedürftig bin? Durch die Pflegeversicherung, die Sozialhilfe?

Altenheim bedeutet für uns: Ein Heim im Alter - und hier gibt es viele Möglichkeiten! Das Altenheim hat Alternativen:

I. Die Wohngemeinschaft – nicht allein für Senioren

Was Studenten recht ist, ist alten Menschen billig: das Leben in einer Seniorenwohngemeinschaft (Senioren-WG). Das besondere daran: Jung und Alt vereint unter einem Dach. Das ist eine Gemeinschaft, in der jeder helfen und seinen ganz persönlichen Beitrag leisten kann.

Es entstehen immer mehr dieser Wohngemeinschaften in Deutschland. Die Vorteile liegen auf der Hand: die jungen Bewohner können den Älteren zur Hand gehen, ihnen den Einkauf abnehmen, bei der Wäsche helfen und sonstige Besorgungen machen. Außerdem ist immer jemand im Haus, der im Notfall Hilfe leisten oder einen Arzt rufen kann. Im Gegenzug: während die Jungen ihrer Arbeit nachgehen, können die Alten auf die Kinder aufpassen, Geschichten vorlesen oder in aller Ruhe einer Freizeitbeschäftigung nachgehen. Sozialer Kontakt wird großgeschrieben. Einsamkeit existiert in einer altersübergreifenden WG nicht. So wird einer Tendenz entgegengewirkt: nach aktuelle Studien leben weit über zwei Drittel der Menschen im Alter in völliger Isolation. Für sie gibt es keine persönlichen Gespräche, keine Ansprechpartner und das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Dies überwindet eine Jung-Alt-WG: Sonntagsfrühstück, Tanz- oder Spielabende verstärken das Miteinander. Aber Ruhe kann man natürlich auch finden – in seinem eigenen Zimmer.

Natürlich kann es auch Probleme geben, wie immer, wenn verschiedene Menschen unter einem Dach leben. Das Prinzip des Miteinanders und der gegenseitigen Hilfe ist nicht für jeden gleich umsetzbar. Sehr wichtig ist es deshalb, sich vorher die Wohngemeinschaft anzuschauen oder erst mal auf Probe dort einzuziehen.

II. Betreutes Wohnen zu hause

Senioren müssen sich trotz einer gewissen Pflegebedürftigkeit nicht an eine neue Umgebung gewöhnen. Sie können weiter in ihrer Wohnung leben. Ein mobiler Pflegedienst macht in bestimmten Abständen Hausbesuche und versorgt sie – sei es mit Medikamenten oder Lebensmitteln. Es weiß immer jemand Bescheid, wenn es ein Problem geben sollte. Ergänzend ist ein Hausnotruf vorhanden mit dem Senioren im Notfall per Knopfdruck Hilfe anfordern können.

III. Betreutes Wohnen in Altenwohnungen

Altenwohnungen sind Wohnungen, die von der baulichen Ausstattung besonders auf die Bedürfnisse im Alter ausgerichtet sind. Solche Wohnungen besitzen z.B. keine Stufen oder weisen einen Lift aus, sind rollstuhlgerecht. Diese Wohnungen stehen sowohl zum Erwerb als auch zur Miete bereit. Ergänzt werden sie durch einen Betreuungs- und Pflegedienst.

Die Krankenpflege - Pflege kranker Menschen

Die Krankenpflege hat die wohl längste Tradition unter den vier "Säulen" der Pflege. Das Christentum machte sie zu einer der sieben Werke der Barmherzigkeit. Heute ist der Beruf der Krankenpflegerin / des Krankenpflegers in Deutschland ein begehrter Ausbildungsberuf.

Die Kinderkrankenpflege - Pflege kranker Kinder

Die Kinderkrankenpflege ist aus der allgemeinen Krankenpflege hervorgegangen und bildet ein selbständiges Teilgebiet der Krankenpflege und ist ein selbständiger Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.

Die Heilerziehungspflege

Heilerziehungspflege ist ein relativ junger Bereich der Pflege und ein selbständiger Ausbildungsberuf. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen im Bereich der Erziehung (auch Musikerziehung, Gestaltungserziehung, Gesundheitserziehung), der Pädagogik, der Psychologie, Logopädie, Psychomotorik und natürlich auch der Krankenpflege. Es ist trotz der Vielseitigkeit keine therapeutische Ausbildung. Heilerziehungspflege ist ein Pflegeberuf.